

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzende
Frau Oberbürgermeisterin Reker
Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 21.11.2023

Antrag/Beschlussempfehlung

Erweiterter Bezug von Sitzungsgeldern für die Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Rat der Stadt Köln zu beschließen, dass die Mitglieder des Gremiums bei Teilnahme an weiteren Sitzungen, bei denen die Fachexpertise der Mitglieder aktiv abgefragt wird und im Vordergrund steht, die Zahlung von Sitzungsgeldern geltend machen können. Hierzu zählen die vorbereitenden Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaftsarbeitkreise sowie Konsultations- und Jurysitzungen, zu denen die Verwaltung die Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einlädt. Ausgenommen sind Arbeitskreise der Ratsfraktionen. Pro Kalenderjahr können Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft, neben den Teilnahmen an den regulären Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft, höchstens für 10 Sitzungen ein Sitzungsgeld erhalten.

Die Hauptsatzung der Stadt Köln ist dafür zu ergänzen.

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Stadt Köln hat 2003 die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Interessensvertretung nach §27a der Gemeindeordnung NRW gegründet.

Seit dem Jahr 2019 erhalten die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Sitzungsgelder in Höhe von 43,50 € pro Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft, seit 2022 in Höhe von 65,00 €. Die Mitglieder dieses beratenden Gremiums können die Sitzungsgelder beim Amt für Integration und Vielfalt geltend machen.

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf einer verstärkten Einbindung der Mitglieder beider Gremien durch die Verwaltung merklich gewachsen und artikuliert worden. Zum einen, um die Fachexpertise der Mitglieder der beiden Gremien frühzeitig in Fachfragen einzubinden, zum anderen da die Mitglieder in ihrer Funktion als Interessensvertreter*innen einen nicht unerheblichen Anteil der Kölner Bevölkerung repräsentieren. Dem Wunsch der verstärkten Einbindung der Mitglieder

der Stadtarbeitsgemeinschaft in die weitere Gremien- und Beratungsarbeit für die Stadt Köln ist bisher nachgekommen worden.

Bei der stetig steigenden Anzahl an Anfragen zur Mitarbeit in weiteren Gremien, bei denen die Mitglieder ihre Fachexpertise einbringen, sollen ebenfalls Sitzungsgelder geltend gemacht werden können. Ausgenommen von dieser Regelung sind Arbeitskreise der Ratsfraktionen. Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft erhalten für die Teilnahme den oben genannten Sitzungen, neben den Teilnahmen an den Stadtarbeitsgemeinschaften, jährlich höchstens für 10 Sitzungen ein Sitzungsgeld.

Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gehören als Mitglieder und Stellvertreter*innen Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige an, die eine in Köln ansässige Behindertenorganisation bzw. Behindertenselbsthilfegruppe vertreten. Die Benennung der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgt durch den Wahlausschuss der Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen. Alle Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft sind ehrenamtlich für diese tätig. Die neue Regelung ist analog zum Verfahren der Auszahlung der regulären Sitzungsgelder für die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft anzuwenden.

Derzeit erhalten die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft nach § 25 Absatz 6 der Hauptsatzung für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Ein Anspruch auf Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Arbeitskreisen der Stadtarbeitsgemeinschaft besteht derzeit nicht.

Gez. Frank Feles

Stimmberechtigtes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 20.11.2023